

# **Riva Silver Liquid**

**SDI Limited** 

Änderungsnummer: **4.1.1.1**Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 30/03/2016 Anfangsdatum: Nicht verfügbar L.REACH.DEU.DE

# ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1.Produktidentifikator

Produktname	Riva Silver Liquid
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

·· ·· ·· ·· ·· ·· ·· ··-				
Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.			
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar			

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	rmenname SDI Limited SDI Brazil Industria E Comercio Ltda		SDI Germany GmbH		
Adresse	3-15 Brunsdon Street VIC Bayswater 3153 Australia	Rua Dr. Virgilio de Carvalho Pinto, 612 São Paulo CEP 05415-020 Brazil	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany		
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+55 11 3092 7100	+49 0 2203 9255 0		
Fax	+61 3 8727 7222 +55 11 3092 7101 +49 0 2203 9255 200				
Webseite	www.sdi.com.au www.sdi.com.au www.sdi.com.au				
E-Mail	info@sdi.com.au germany@sdi.com.au germany@sdi.com.au				
Registrierter Firmenname	SDI (North America) Inc.				
Adresse	1279 Hamilton Parkway IL Itasca 60143 United States				
Telefon	+1 630 361 9200 (Business hours)				
Fax	Nicht verfügbar				
Webseite	Nicht verfügbar				
E-Mail	USA.Canada@sdi.com.au				

# 1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au Nicht verfügbar Nicht verfügbar				
Gesellschaft / Organisation	on Nicht verfügbar				
Notrufnummer	+61 3 8727 7111				
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar				

# **ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen. Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

DSD Klassifizierung	Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
DPD Klassifizierung <sup>[1]</sup>	R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.				
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI				

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 2 of 11 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 30/03/2016

# Riva Silver Liquid

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] [1]

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, Specific target organ toxicity - single exposure Category 3 (respiratory tract irritation)

Legende:

1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen -Anhang VI

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP Kennzeichnungselemente



SIGNAL	WORT
--------	------

**ACHTUNG** 

#### Gefahrenhinweise

H315	/erursacht Hautreizungen.		
H319	erursacht schwere Augenreizung.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		

# Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

# SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.		
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.		
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.			

# SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P312	Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.			
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.			
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.			
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor emeutem Tragen waschen.			

# SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.		
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.		

# SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen

# 2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken\*.

Gefahr kumulativer Wirkungen\*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

# ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

#### 3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1.9003-01-4 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	30	Poly(acrylsäure)	R36/37/38, R51/53 <sup>[1]</sup>	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, Specific target organ toxicity - single exposure Category 3 (respiratory tract irritation), Chronische aquatische Toxizität, Gefahrenkategorie 2; H315, H319, H335, H411 [1]
1.87-69-4 2.201-766-0 3.Nicht verfügbar 4.01-2119537204-47-XXXX, 01-2119851173-43-XXXX,	10	(+)-Weinsäure	R36/37/38 <sup>[1]</sup>	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, Specific target organ toxicity - single exposure Category 3 (respiratory tract irritation); H315, H319, H335 [1]

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 3 of 11 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 30/03/2016

# Riva Silver Liquid

01-2119851174-41-XXXX 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung von C & L gezogen

# **ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. I. Beschreibung der Ers	te-nine-waishanmen
Generelle	Bei Kontakt mit der Haut:  Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.  Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)  Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.  Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:  Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen.  Befeuchtung unter den Augenlidem sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider.  Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.  Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.  Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich.  Suchen Sie einen Arzt auf.  Sofort in Glas Wasser geben.  Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.  Mund mit Wasser ausspülen.
Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:  ► Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen.  ► Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider.  ► Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.  ► Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut:  F Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.  Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)  Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	<ul> <li>Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich.</li> <li>Suchen Sie einen Arzt auf.</li> </ul>
Einnahme	Sofort ein Glas Wasser geben.     Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf Suchen Sie einen Arzt auf.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mund mit Wasser ausspülen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1. Löschmittel

Schaum ist in der Regel unwirksam.

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.	
5.3. Hinweise für die Brand	dbekämpfung	
Feuerbekämpfung	<ul> <li>Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.</li> <li>Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen.</li> <li>Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.</li> <li>Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen.</li> <li>Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu verhindern.</li> <li>Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern.</li> <li>Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.</li> <li>Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.</li> </ul>	
Feuer/Explosionsgefahr	<ul> <li>Brennbar.</li> <li>Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen.</li> <li>Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt.</li> <li>Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe(CO) abgeben.</li> <li>Kann beißenden Rauch emittieren.</li> <li>Nebel, die brennbare Materialien enthalten, können explosiv sein.</li> <li>Verbrennungs-Produkte:         <ul> <li>Kohlendioxid (C02)</li> </ul> </li> </ul>	

# ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Kann giftige Dämpfe freisetzen. Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

Änderungsnummer: **4.1.1.1** Page **4** of **11** Erstellungsdatum: **18/03/2016** 

Riva Silver Liquid Druckdatum: 30/03/2016

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	<ul> <li>Zündquellen entfernen.</li> <li>Alle Verschüttungen sofort entfernen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.</li> <li>Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von Schutzausrüstung kontrollieren.</li> <li>Verschüttete Mengen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen und aufsaugen.</li> <li>Aufwischen. In einen geeigneten gekennzeichneten Behälter zur Abfallbeseitigung packen.</li> </ul>
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	<ul> <li>Gemäßigte Gefahr.</li> <li>Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen.</li> <li>Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.</li> <li>Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen. Mit allen verfügbaren Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen.</li> <li>Kein Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen. Belüftung verstärken.</li> <li>Falls ohne Gefährdung möglich, Leck stoppen.</li> <li>Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen.</li> <li>Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältem sammeln.</li> <li>Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen.</li> <li>Feste Rückstände sammeln und für die Entsorgung in gekennzeichneten Fässern dicht verschließen.</li> <li>Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse verhindern.</li> <li>Im Falle der Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.</li> </ul>

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

# **ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Sicheres Handhaben	<ul> <li>Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen</li> <li>Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.</li> <li>Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.</li> <li>Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.</li> <li>Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.</li> <li>Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen vermeiden.</li> <li>Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.</li> <li>Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.</li> <li>Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.</li> <li>Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.</li> <li>Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.</li> <li>Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.</li> <li>Gute Arbeitsverfahren anwenden.</li> <li>Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.</li> <li>Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.</li> </ul>
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	Lagerung zwischen 5 und 30 Grad Celsius Lagern Sie <b>NICHT</b> im direktem Sonnenlicht. Lagern Sie an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fem von Hitze und Sonnenlicht.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	<ul> <li>NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.</li> <li>Überprüfen Sie, ob die Behälter eine deutlich Kennzeichnung haben und frei von Leckagen sind</li> </ul>
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Starke Basen vermeiden.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

# ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 5 of 11 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 30/03/2016

#### Riva Silver Liquid

Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Poly(acrylsäure)	Acrylic acid polymer (neutralized, cross-linked)	0.05 mg/m3	I (1) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	(+)-Weinsäure	*Tartaric acid	2 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

#### NOTFALL-LIMITS

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Poly(acrylsäure)	Acrylic acid polymers; (Acrylic polymer or resin)	7.5 mg/m3	83 mg/m3	500 mg/m3
(+)-Weinsäure	Tartaric acid	1.6 mg/m3	17 mg/m3	100 mg/m3

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Poly(acrylsäure)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
(+)-Weinsäure	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

#### MATERIAL DATEN

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

#### 8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsguelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absaugung betragen. es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung









# Augenschutz/Gesichtsschutz

Chemikalienschutzbrille

Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

# tragen

Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend

# Hände / Füße Schutz

Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend

# Anderen Schutz

- ▶ Overall
- PVC-Schürze Absprerrcreme
  - Hautreinigungscreme
  - Augenspülvorrichtung

#### Gefährungen durch Wärme

Nicht verfügbar

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 30/03/2016

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

# ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Flüssige	Spezifische Dichte (Water = 1)	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	<2	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

	•
10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2.Chemische Stabilität	<ul> <li>Unverträgliche Materialien.</li> <li>Produkt wird als stabil angesehen.</li> <li>Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.</li> </ul>
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

# **ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden.
Einnahme	Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen.
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.
Augen	Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen.
Chronisch	Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen.  Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist.
Riva Silver Liquid	TOXIZITÄT REIZUNG

Riva Silver Liquid	TOXIZITÄT	REIZUNG
Kiva Silver Liquiu	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Änderungsnummer: **4.1.1.1** Page **7** of **11** Erstellungsdatum: **18/03/2016** 

# Riva Silver Liquid

Druckdatum: 30/03/2016

Legende:

1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 \* Wert aus Herstellers SDB erhalten Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbst Jahre bestehen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht. Dies ist

# POLY(ACRYLSÄURE)

möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Reactive Airways Dysfunction Syndrome" (RADS) zurückzuführen. Dieses kann nach einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Komponenten auftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorgane in einem nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten behartlicher Asthmaähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition zu dem Reizstoff. Ein umkehrbares Luftzug-Muster, am Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialen Hyperreaktivität beim Methacholine-Stress-Test und das Fehlen einer minimalen lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu den Diagnosekriterien von RADS hinzugefügt. RADS (oder Asthma) nach reizendem Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die sich auf die Konzentration und die Dauer der Exposition mit den reizenden Substanzen beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis um eine Störung, die aufgrund hochkonzentrierter Exposition einer reizenden Substanz (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar nach dem eine Exposition aufgehört hat. Die Störung wird durch Dyspnea, Husten und Schleimproduktion charakterisiert.

Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:

NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen.

Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

# (+)-WEINSÄURE

Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbst Jahre bestehen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht. Dies ist möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Reactive Airways Dysfunction Syndrome" (RADS) zurückzuführen. Dieses kann nach einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Komponenten auftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorgane in einem nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten beharrlicher Asthma-ähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition zu dem Reizstoff. Ein umkehrbares Luftzug-Muster, am Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialen Hypperreaktivität beim Methacholine-Stress-Test und das Fehlen einer minimalen lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu den Diagnosekriterien von RADS hinzugefügt. RADS (oder Asthma) nach reizendem Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die sich auf die Konzentration und die Dauer der Exposition mit den reizenden Substanzen beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis um eine Störung, die aufgrund hochkonzentrierter Exposition einer reizenden Substanz (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar nach dem eine Exposition aufgehört hat. Die Störung wird durch Dyspnea, Husten und Schleimproduktion charakterisiert.

akute Toxizität 0 Karzinogenität 0 Hautreizung / Verätzung Fortpflanzungs-0 Schwere Augenschäden / STOT - einmalige 0 Reizung Exposition Atemwegs-oder STOT - wiederholte 0 0 Hautsensibilisierung Exposition Mutagenizität 0 Aspirationsgefahr 0

Legende:

🗶 – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen

✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

#### **ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

# 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Poly(acrylsäure)	EC50	384	Schalentier	389.869mg/L	3
Poly(acrylsäure)	EC50	96	Nicht anwendbar	8596.446mg/L	3
Poly(acrylsäure)	LC50	96	Fisch	1684.686mg/L	3
(+)-Weinsäure	EC50	96	Nicht anwendbar	434.65983mg/L	3
(+)-Weinsäure	LC50	96	Fisch	>100mg/L	2
(+)-Weinsäure	EC50	48	Schalentier	93.313mg/L	2
(+)-Weinsäure	EC50	72	Nicht anwendbar	51.4043mg/L	2
(+)-Weinsäure	NOEC	72	Nicht anwendbar	3.125mg/L	2
	E 1 1 1 1 1 1 1 1	in Burne Folks Burner	10 total Entrice	1. C	

Legende:

Extracted from 1. IUCLID Toxicity Data 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 3. EPIWIN Suite V3.12 - Aquatic Toxicity Data (Estimated) 4. US EPA, Ecotox database - Aquatic Toxicity Data 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data 6. NITE (Japan) - Bioconcentration Data 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data 8. Vendor Data

**NICHT** in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Poly(acrylsäure)	NIEDRIG	NIEDRIG
(+)-Weinsäure	NIEDRIG	NIEDRIG

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Poly(acrylsäure)	NIEDRIG (LogKOW = 0.4415)
(+)-Weinsäure	NIEDRIG (LogKOW = -1.0017)

#### 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 8 of 11

Riva Silver Liquid

 Poly(acrylsäure)
 HOCH (KOC = 1.201)

 (+)-Weinsäure
 HOCH (KOC = 1)

# 12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

# **ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

# Gefahrzettel

Meeresschadstoff	NICHT	
Landtransport (ADR): NICH	IT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE	STOFFE REGULIERT
14.1.UN-Nummer	Nicht anwendbar	
14.2.Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.3.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.4.Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.5. Transportgefahrenklassen	Klasse Nicht anwendbar  Nebengefahr Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)  Klassifizierungscode  Gefahrzettel  Sonderbestimmungen  Begrenzte Menge	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

# Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar				
14.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
	ICAO/IATA-Klasse	Nicht anwendbar			
14.5.	ICAO/IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar			
Transportgefahrenklassen	ERG-Code	Nicht anwendbar			
	Sonderbestimmungen		Nicht anwendbar		
	Nur Fracht Verpackungs instruction		Nicht anwendbar		
14.6. Besondere	Nur Fracht Hochstmenge/Verpackung		Nicht anwendbar		
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugz	Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction			
den Verwender	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		Nicht anwendbar		
	Passagier- und Frachtflugz	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstruction			
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge		Nicht anwendbar		

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 30/03/2016 Änderungsnummer: 4.1.1.1

Page 9 of 11

Riva Silver Liquid

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 30/03/2016

#### Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.5. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse Nicht anwendbar IMDG-Nebengefahr Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Begrenzte Mengen Nicht anwendbar		

#### Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar			
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
14.5. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar			
	Klassifizierungscode Nicht anwendbar			
14.6. Besondere	Sonderbestimmungen Nicht anwendbar			
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Begrenzte Mengen Nicht anwendbar			
	Benötigte Geräte Nicht anwendbar			
	Feuer Kegel Nummer Nicht anwendbar			
	!			

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# POLY(ACRYLSÄURE)(9003-01-4) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group

Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

# (+)-WEINSÄURE(87-69-4) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)
Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group
Klassifikationen & Keimzellenmutagene
Europäische Liste der Benannten Chemischen Stoffe (ELINCS)

Aquatic Acute 1
Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

GHS05, Dgr

H314

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

# ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer Indexnummer			ECHA-Dossier	
Poly(acrylsäure)	9003-01-4 Nicht verfügbar			Nicht verfügbar	
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signa Code (s)	lwort	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Not Classified		Wng, GHS08, Dgr, GHS05, GHS09, GH	HS02	H319, H335, H340, H350, H314, H332, H317, H290, H226, H302, H312
2	Not Classified, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Muta. 1B, Carc. 1A, Skin Corr. 1B, Aquatic Chronic 3, Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4, Met. Corr. 1, Flam. Liq. 3,		Wng, GHS08, Dgr, GHS05, GHS09, GH	HS02	H319, H335, H340, H350, H314, H332, H317, H290, H226, H302, H312

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

# Riva Silver Liquid

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier			
(+)-Weinsäure	87-69-4	Nicht verfügbar	01-2119537204-47-XXXX, 01-2119851173-43-XXXX, 01-2119851174-41-XXXX			
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-l	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)  Piktogramm Signalwort Code (s)  Gefahrenhinweis (s)			Gefahrenhinweis Code (s)	
1	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3		GHS07, Wng	H302, H315, H317, H319, H335	
2	Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Not Classified,		GHS05, Dgr, Wng, GHS06	H318, H315, H302, H317,		

 $Harmonisierung\ Code\ 1 = Die\ h\"{a}ufigste\ Klassifizierung.\ Harmonisierung\ Code\ 2 = Die\ strengste\ Einstufung\ erfordert.$ 

# 15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

# ZUBEREITUNG IST WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
POLY(ACRYLSÄURE)	1		V: KBwS-Decision
(+)-WEINSÄURE	1		P: Classification according to annex 3
Nationale Inventar	Stellung		
Australien - AICS	Υ		
Kanada - DSL	Υ		
Kanada - NDSL	N (Poly(acrylsäure); (+)-Weinsäure)		
China - IECSC	Υ		
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	N (Poly(acrylsäure))		
Japan - ENCS	Υ		
Korea - KECI	Υ		
Neuseeland - NZIoC	Υ		

N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in

# **ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

Υ Υ

Klammem)

Y = Alle Bestandteile sind im Inventar

#### Volltext Risiko-und Gefahrencodes

Philippinen - PICCS

USA - TSCA

Legende:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen .
H350	Kann Krebs erzeugen .
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# Weitere Informationen

# DSD / DPD Kennzeichnungselemente



Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

Gefahrensymbole und
-bezeichnungen für
gefährliche Stoffe und
Zubereitungen

Xi

# SICHERHEITSHINWEIS

**S02** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 11 of 11 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 30/03/2016

# Riva Silver Liquid

S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit reinigen (Material vom Hersteller anzugeben).
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw. vorhandene technischen Kontrollen müssen mit in Erwägung gezogen werden.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

# Abkürzungen und Akronyme

PC - TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC - STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

#### Other information:

Prepared by: SDI Limited 3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia Phone Number: +61 3 8727 7111 Date of preparation/revision: 23rd September 2015 Department issuing SDS: Research and Development Contact: Technical Director

end of SDS